

Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Demoversion mit Originalinhalten

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Honda	RD13 RD15		Transalp XL 700 V	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
2)	100/90 - 19 M/C 57H TL Trailsmart	130/80 R 17 M/C 65H TL Trailsmart
2)	100/90 - 19 M/C 57H TL Trailmax TR91 #	130/80 R 17 M/C 65H TL Trailmax TR91 #

Auflagen: Die Profile Trailmax TR91 und Trailsmart dürfen kombiniert werden.

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Colmar Berg, 10.01.2015

Goodyear Dunlop Tires Operations SA / Luxemburg

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Patrick Bont
Director Tire Technology Motorcycle & Motorsports

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de